

# Frauenhandel als Phänomen der rassistischen Strukturierung der westlichen Gesellschaft

M. Cristina Boidi und Evelyn Probst

## Migration und Rassismus

Migration wird oftmals im alltagspolitischen Diskurs als ein Phänomen der 80er und 90er Jahre bezeichnet, doch dies entspricht nicht einmal der Geschichte dieses Jahrhunderts. Das 20. Jahrhundert ist von unterschiedlichsten Migrationsbewegungen geprägt. Um nur eine der vielen Migrationsbewegungen zu nennen: Die Migration vom Anfang dieses Jahrhunderts bis zum Ende des 2. Weltkrieges von Europa in die USA und nach Lateinamerika. Die europäische Emigration nach Lateinamerika wurde durch Gesetze willkommen geheißen, die z. B. zeitgleich oder kurz nach der Ermordung der IndianerInnen in Patagonien in Argentinien verabschiedet wurden. Abgesehen von der linken Immigration nach Südamerika, die einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau der Arbeiterbewegung geleistet hatte, nahmen die MigrantInnen innerhalb kürzester Zeit eine ökonomisch privilegierte Stellung ein. Die MigrantInnen aus Europa, die sich in geschlossenen Zirkeln bewegten und sich z. B. in deutsche oder italienische Gesellschaften zusammenschlossen, nahmen eine rassistisch-abwertende Haltung gegenüber der Ursprungsbevölkerung ein. Aufbauend auf die kolonialistische Tradition – auch wenn sie nicht als KolonisorInnen, sondern als MigrantInnen ins Land gekommen sind – bedienten sie sich der kolonialistischen Stereotype und betrachteten die ursprünglichen EinwohnerInnen als minderwertig. Obwohl auch diese MigrantInnen aus Gründen ihrer schlechten ökonomischen Situation wegzogen, um ihr Überleben zu sichern, waren es nicht sie, die von Rassismus betroffen waren. Diese Migrationsbewegung aus Europa wird im gegenwärtigen Diskurs um Migration und Rassismus vergessen; gesehen wird nur die Migrationsbewegung nach Europa.

Westeuropa ist seit den 80er Jahren, als mit den Strukturanpassungsprogrammen die Privatisierung in den Ländern des Trikonts begann, Ziel der neuen Migrationsbewegung. Rassistische Organisationen finden ihre neuen Feindbilder in den MigrantInnen. Zentrale Themen in Wahlkämpfen in der Schweiz oder in Österreich sind der Ausschluss von sogenannten Ausländern, die Wahlen gewinnen lassen. Wie wir alle wissen, sind die Argumente von rechten Parteien in ganz Europa sehr ähnlich: Arbeitslosigkeit und Angst vor Wohlstandsverlust werden mit der Anwesenheit von MigrantInnen verbunden, Letztere werden dafür verantwortlich gemacht. Einfache Lösungsvorschläge werden angeboten, die auf die gesellschaftlich immanenten rassistischen Strukturen rekurrieren. Migration und Rassismus werden verknüpft, MigrantInnen werden im alltagspolitischen Diskurs zur Ursache von Rassismus. Selten wird darüber gesprochen, dass eben diese rassistischen Strukturen, die die Weltwirtschaftsordnung mitgestalten, eine der Ursachen für die neue Migration sind.

## Migration von Frauen

Wir wollen jetzt Ursachen von Migration – im speziellen der Migration von Frauen – und die Zusammenhänge mit rassistischen Strukturen der Gesellschaft, in der wir hier in Europa leben, betrachten. Migration, als ein komplexes Phänomen, kann nicht auf einen Grund zurückgeführt werden. Damit sich eine Frau zur Migration entscheidet, ist ein Zusammentreffen von verschiedenen makro- und mikroökonomischen, politischen, sozialen und individuellen Faktoren nötig. Selbstverständlich spielen individuelle Faktoren in der Entstehung von Migration auch eine wichtige Rolle, denn es sind natürlich Menschen, die ihre Entscheidungen im Rahmen von bestimmten strukturellen Zusammenhängen treffen.

In der Öffentlichkeit wird häufig angenommen, dass Menschen, die in die Industrieländer immigrieren, dazu durch Überbevölkerung, Armut und wirtschaftliche Stagnation getrieben werden. Auf diese Weise wird vorausgesetzt, dass internationale Migration nicht den ökonomischen Bedürfnissen der industriellen Länder bzw. den internationalen Bedingungen entspricht, sondern ihnen im Gegenteil zuwiderläuft. Natürlich spielen Armut und wirtschaftlicher Rückgang eine wichtige Rolle in der Entstehung von Wanderungsbewegungen. Doch Migration ausschließlich durch die ökonomischen Bedingungen in den Herkunftsländern zu erklären, bedeutet, die internationalen Zusammenhänge grob zu vereinfachen. Denn viele dieser genannten Faktoren waren vorhanden, lange bevor Migration einsetzte (Le Breton 1998).

In erster Linie sind die Migrationsströme eine Konsequenz der globalen Wirtschaftsordnung, der ungleichen Verteilung zwischen armen und reichen Ländern und der Ausbeutung der einen durch die anderen. Die jetzige Migration findet in erster Linie von den sogenannten Entwicklungsländern in die Industrieländer statt und nicht umgekehrt. In zweiter Linie zwischen den »Entwicklungsländern«, vor allem von ärmeren in reichere Länder, oder von Ländern, in denen Krieg, Bürgerkrieg oder Militärdiktaturen herrschen, in Nachbarländer, in denen die politischen Verhältnisse weniger gewalttätig sind.

Wir möchten aber auch klarstellen, dass nicht nur wirtschaftliche Faktoren den Migrationsbewegungen zugrunde liegen. Nicht alle armen Länder oder Länder mit einem hohen Prozentsatz an (Frauen-)Arbeitslosigkeit sind Herkunftsländer von MigrantInnen. Es gibt typische Herkunftsländer, wie Brasilien, die als »Schwellenländer« kategorisiert werden, d. h. in den Statistiken als industrialisierter, entwickelter nach dem westlichen Modell aufscheinen. Diese Bezeichnung trägt allerdings, denn die Statistiken berücksichtigen nicht die sozialen Unterschiede innerhalb des jeweiligen Landes. Diese Theorien, die in Entwicklungs- und Schwellenländer einteilen, sehen im Wirtschaftswachstum die Lösung für Arbeitslosigkeit und andere soziale Probleme, doch Wirtschaftswachstum bedeutet nicht automatisch sozialen Fortschritt.

Ein Erklärungsmodell für Migration fasst Ursachen und Gründe von Migrationsbewegungen in sogenannte Push- und Pull-Faktoren zusammen. Push-Faktoren sind jene Bedingungen, welche in den Herkunftsländern der Migrantinnen die Voraussetzungen zu Migration schaffen oder Frauen sogar zu Migration zwingen. Zu diesen Faktoren gehören z. B. Umweltkatastrophen, repressive Regierungssysteme, Kriege und Bürgerkriege, Armut, wirtschaftliche Stagnation, Zerfall öko-

nomischer Stabilität und schließlich, als historische Folge des Kolonialismus, Konflikte um Staatsgrenzen (Le Breton 1998).

Der weltweite Versuch der Durchsetzung der neoliberalen Wirtschaftspolitik ist gekennzeichnet durch Strukturanpassungsmaßnahmen, Privatisierungen, dem Schließen von Wirtschaftszweigen und bewirkt als unvermeidliche Konsequenz eine höhere Arbeitslosigkeit und den Anstieg der Armut. Nur wenige Länder und wenige Bevölkerungsschichten ziehen einen Nutzen aus der internationalen Wirtschaft, Ungleichheiten werden krasser. Unter dieser neuen »Anpassung mit dem Schraubstock« leidet die große Mehrheit der Armen und Ausgegrenzten, und unter ihnen besonders die Frauen.

Laut Schätzungen der UNO leben in Asien, Afrika und Lateinamerika rund 565 Millionen Frauen unter der Armutsgrenze. Über ein Drittel davon ist allein verantwortlich für das existenzielle Überleben der Familie. Die wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen tragen zum Anstieg der Armut von Frauen bei und setzen somit wesentliche Impulse für die Auswanderung. Die Feminisierung der Armut steht somit in direktem Zusammenhang mit der Feminisierung der Migrationsbewegungen. »Die alleinerziehenden Frauen, Mütter von mehreren Kindern (in einigen Ländern sind dies bis zu 45%, in einigen »colonias« von Mexico bis zu 85% der Mütter), haben keinen Platz am Arbeitsmarkt und sind als Produzentinnen des Lebens und des Überlebens die Hauptopfer der Strukturanpassungspolitik.« Der Anstieg der Migration von Frauen weist eindeutig auf die Suche nach »neuen Lebensstrategien« hin (LEFÖ 1996, 82).

»Eine aktive Rolle bei der Erzeugung von Migration spielen die führenden Industrieländer. Neben ihrer Verantwortung als Verursacher und Nutznießer der Armut und Ausbeutung der sogenannten »3. Welt« geht es hier vor allem um die Funktion reicher Industriestaaten als »Brücken«. Als Brücken dienen die jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Beziehungen zwischen Auswanderungs- und Einwanderungsland.« (LAZ Frauenplenum 1995) Gemeint ist z. B. die Stationierung von Militärbasen in der Dominikanischen Republik und auf den Philippinen als Brückenfaktor. Wichtige Brückenfaktoren sind auch Investitionen des internationalen Kapitals, welche nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch traditionelle Wirtschaftsstrukturen zerstören. Diese Industrien schaffen Billiglohnarbeitsplätze für Frauen, die vom Land in die Stadt abwandern, und die zeitlich begrenzt sind. D.h. wenn die Frauen den Rhythmus nicht mehr schaffen oder wenn es die Produktion kurzfristig verlangt, werden sie arbeitslos. Herausgerissen aus den traditionellen Strukturen, suchen sie den Weg in die Migration (LEFÖ 1996).

Doch Migration lässt sich nicht nur durch Push-Faktoren und Brückenfunktionen erklären. Auch sogenannte Pull-Faktoren sind Gründe für die Migration. Ohne die Nachfrage in den Industrieländern gäbe es weder Frauenmigration noch Frauenhandel. In den Industrieländern werden Frauen für reproduktive Tätigkeiten wie Kranken- und Altenpflege, Hausarbeit, Heirat und Sexualarbeit nachgefragt. Dabei geht es um spezifische Formen von Arbeit, die der kapitalistisch patriarchalen Logik entsprechend mehrheitlich unsichtbar sind. Dieser Bedarf an weiblicher Migration zeigt auch, dass die sogenannten »traditionellen« Formen der vom herrschenden patriarchalen System als weiblich definierten Arbeit von den Frauen in den Industrieländern teilweise verweigert oder nicht mehr in ausreichendem Maße

übernommen werden. Diese Tätigkeiten werden weder abgeschafft noch zwischen Frauen und Männern verteilt. Vielmehr werden Arbeiten wie Putzen, Reproduktion der Arbeitskraft, aber auch Sexarbeit verstärkt Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa zugewiesen.

Zusätzlich spielen das Bild vom Leben in Europa und die falschen Angaben darüber, was die Frauen erwartet, eine zentrale Rolle als Pull-Faktoren. Die Illusionen, die durch die internationale Werbung, den Tourismus und die Schilderungen der anderen Migrantinnen verbreitet werden, sind bedeutende Faktoren bei der Entscheidung zur Migration. Dieses auch über den Massentourismus exportierte Bild des westlichen Wohlstandes bildet eine Basis, den neuen Perspektiven Glauben zu schenken.

Überdies darf der Aspekt nicht verloren gehen, dass Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer kultureller Normen zur Migration gezwungen werden. Fast überall auf der Welt sind Frauen verantwortlich für die Versorgung von Kindern, Eltern und/oder Geschwistern. Oder auch die weitverbreitete kulturelle Norm, dass Frau sich zum Wohle der anderen »aufzuopfern« hat.

### **Frauenhandel**

Im europäischen alltagspolitischen Diskurs wird Frauenhandel (Frau als Opfer der Organisierten Kriminalität) vollkommen von Frauenmigration (»Arbeitsmigration«) getrennt gesehen. Frauen, die »nur« aus ökonomischen Gründen hier leben, wird jegliche Legitimität abgesprochen, sie werden verteufelt und illegalisiert. Die von Frauenhandel Betroffenen werden wenigstens geduldet, weil sie als Opfer gesehen werden, obwohl sie aus ähnlichen Gründen migrieren mussten.

Auch wenn letztlich nicht alle Migrantinnen Betroffene des Frauenhandels sind, besteht kein Grund zur Unterscheidung bezüglich der Motive, die Frauen zur Migration (welcher Art auch immer) bringen; diese sind einerseits sehr vielfältig, und zum anderen nicht von ihnen selbst verursacht.

Wenn auch die Ursachen und Motive, die zu Frauenhandel und Frauenmigration führen, die selben sind, ist die Gewalt, der Frauen im Handel ausgesetzt sind, eine grundsätzliche Verletzung ihrer Rechte als Frauen. In diesem Kontext ist es bedeutsam, die Gleichsetzung von Frauenhandel und Frauenmigration aufzulösen.

Frauenhandel ist in einen internationalen Migrationsprozess eingebettet und stellt eine der gravierendsten Ausbeutungsformen von Migrantinnen dar.

In der Konfrontation mit den herkömmlichen Positionen zu Frauenhandel ist es für uns ein dringendes Anliegen, Konzepte zu verwenden, die der Verobjektivierung und der gängigen Stigmatisierung von Migrantinnen entgegentreten, ihre Arbeitsleistung anerkennen und sichtbar machen.

Das Recht auf Bewegungsfreiheit (Art 13 der universellen Erklärung der Menschenrechte) und in diesem Sinne auf Migration stellt ein grundlegendes Menschenrecht dar. Frauenhandel aber ist ein Delikt im strafrechtlichen Sinn, das konsequent geahndet und bestraft werden muss.

»Wir sprechen von Frauenhandel, wenn Frauen aufgrund von Täuschung und falschen Versprechungen durch VermittlerInnen migrieren, dafür hohe Verschuldung in Kauf nehmen und sich in der Folge im Zielland in einer Zwangslage befinden, und wenn sie aufgrund dieser Zwangslage im Zielland zu Tätigkeiten

und Dienstleistungen gegen ihren Willen gezwungen werden, in ausbeuterische, sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse gebracht werden oder durch Ehemänner und Dienstgeber ihrer persönlichen Freiheit und sexuellen Integrität beraubt werden.« (LEFÖ 1996, 20) Am Frauenhandel sind auch Frauen beteiligt, z. B. ehemals betroffene Frauen, die andere anwerben, oder aber es sind Frauen, die an der Ausbeutung von Migrantinnen z. B. im Haushalt profitieren. Prinzipiell ist jedoch auch dieser Handel ein männlich dominierter.

Das Konzept von Frauenhandel, das wir benützen, ist der Handel von anderen Kontinenten und Osteuropa nach Westeuropa und in andere reiche Länder in den letzten 20 Jahren. Deswegen verstehen wir diese Menschenrechtsverletzung im Rahmen des Migrationsprozesses. Es gibt andere Formen von Frauenhandel, z. B. der innerhalb eines Landes. Frauenhandel ist also eine Form der Ausbeutung von Migrantinnen, ein Missbrauch im Prozess der Migration von Frauen unter Ausnützung der Zwangslage der Frau (durch ihren ökonomischen Druck, durch restriktive Ausländergesetze) und der Nachfrage der westlichen Männer bzw. der westlichen Haushalte. – Nicht alle Migrantinnen oder Frauen in biculturellen Ehen sind automatisch Betroffene von Frauenhandel.

Frauenhandel als komplexes Phänomen wird reduziert, wenn die lineare Sichtweise von ›Opfer‹ und ›Übeltäter‹ dominiert. Sie vereinfacht den Prozess und zieht die Verantwortlichkeit der Gesellschaft der Herkunftsländer, die internationalen ökonomischen Interessen und die Bedürfnisse der westlichen Männer nicht in Betracht. Wenn wir das Phänomen des Frauenhandels beschreiben, verwenden wir den Begriff des Opfers nur im strafrechtlichen Sinn, denn im strafrechtlichen Sinne gibt es Täter(Innen) und Opfer. Den Begriff des Opfers in einem weiteren gesellschaftlichen Kontext zu verwenden, bedeutet, die Frau zum Objekt zu machen. Die Sichtweise der Frau als Opfer impliziert die arme (ungebildete, primitive) Frau, die betrogene Frau, die Frau, deren einzige Qualitäten oder deren Nutzen im sexuellen Handwerk und der Hausarbeit liegen, die Frau, die eigentlich selber schuld ist an ihrem Schicksal. Die rassistischen und sexistischen Stereotype von der weichen, sanften, leidenschaftlichen, wilden oder gehorsamen Frau verstärken die Vorurteile der Gesellschaft gegenüber »der Migrantin«.

Einer der Faktoren von Frauenhandel ist heute der Massentourismus, der den Menschen in den Ländern des Südens den Lebensstil der reichen EuropäerInnen als erstrebenswertes Ziel vor Augen führt, und vor allem natürlich der Sextourismus, der Frauen verleitet, mit ihren Freiern oder Bekanntschaften zu emigrieren bzw. in der Sexindustrie Arbeit zu suchen. Gleichzeitig ist der Massentourismus seit Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre bezeichnend für eine neue Phase der Dominanz über ehemalige Kolonialländer. Diese Länder (des ›Südens‹) werden nicht mehr militärisch-politisch besetzt, sondern sie werden auch zur Erholung der weißen Männer und Frauen instrumentalisiert. Die Invasion der TouristInnen erobert jetzt das Land, indem sie das Klima, die Natur, die Menschen – im speziellen die Frauen – benützen.

Das bekannteste Beispiel ist Thailand: Hier haben Massentourismus und Sextourismus gleichzeitig stattgefunden. Die exotische Frau war Teil des Angebots. Der Sextourismus bzw. die Sexindustrie konnten auf die während des Vietnamkrieges für die US-Truppen geschaffene Infrastruktur aufbauen. Während des Vietnamkrieges diente Thailand nicht nur als Stützpunkt für die US-Truppen,

sondern auch als »Erholungsgebiet« für diese. Das Ausmaß der Nachfrage nach Sex-Dienstleistungen war enorm: Mindestens 50.000 Soldaten waren in den 12 Jahren des Krieges ständig in Thailand stationiert und wurden regelmäßig ausgetauscht. Als die Vereinigten Staaten den Krieg verloren hatten und die US-Truppen die Region verließen, war der Boden für den Sextourismus aufbereitet. Diese beiden Seiten des Massentourismus garantieren die Kontinuität der Ausbeutung.

Die weißen TouristInnen kommen mit ihrer weißen Dominanzkultur. Das heißt, dass die Anderen sich ihren Bedürfnissen anzupassen haben, denn sie sind es, die über die »richtige« Kultur verfügen. Die BewohnerInnen der Urlaubsorte sind die Exotischen, die Anderen. Nicht die Neugierde zu sehen, wer sie sind, ist das Motiv der TouristInnen, sondern die eigene Überlegenheit zu bestätigen, strukturiert ihre Wahrnehmung. Gleichzeitig repräsentieren diese weißen TouristInnen den sogenannten »goldenen Westen«, der das Ziel der Hoffnungen auf ein besseres Leben ist.

Diese verinnerlichte kulturelle Dominanz spielt eine bedeutende Rolle im Handel mit Frauen. Die weißen westlichen Männer als Sextouristen oder als Kunden in Europa wollen Frauen, die ihren rassistischen und sexistischen Klischees entsprechen.

Der Herkunft entsprechend werden den Frauen unterschiedlichste Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben und eben dieser bedient sich dann auch die Werbung am Heirats- und Sexmarkt. Dies potenziert die Nachfrage der weißen Männer nach »exotischen« dunkelhäutigen Frauen, nach gehorsamen und billigen Haussklavinnen, nach billigen »unterwürfigen«, legalisierten und illegalisierten weiblichen Arbeitskräften im Dienstleistungssektor.

In diesem Sinne nutzen viele Männer in den Industrieländern diese rassistischen und sexistischen Konstruktionen, um ihre traditionellen Machtansprüche und Phantasien aufrecht zu erhalten. Und gerade diese Klischeebilder werden durch Heiratsvermittlungsagenturen kommerzialisiert, die Frauen per Katalog, Video, Zeitungsannoncen und neuerdings per Internet anbieten. Es profitieren davon die Sex- und Pornoindustrie sowie die am Sextourismus beteiligten Branchen. Sie sind die hauptsächlichen Nutznießer des Geschäftes mit den Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa.

### **Frauenhandel und Prostitution**

Die Analyse des Frauenhandels führt uns zur spezielleren Problematik der ausländischen »Sexarbeiterinnen«, da die österreichische Gesetzgebung nur Handel in die Prostitution als Frauenhandel anerkennt. Im österreichischen Strafrecht fällt das Delikt Frauenhandel unter Menschenhandel. Im § 217 des StGB (Strafgesetzbuch) ist bestimmt, dass Menschenhandel der Tatbestand ist, dass Frauen in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland der Prostitution zugeführt werden. Wenn der Täter, die Täterin oder die TäterInnen dies nicht gewerbsmäßig betreiben, beträgt das Strafmaß bis zu fünf Jahre, bei Gewerbsmäßigkeit, Täuschung oder Einsetzen von Gewalt beträgt das Strafmaß bis zu 10 Jahre. Doch werden kaum Verurteilungen wegen (Menschen-) Frauenhandel ausgesprochen, da die Tat selten als solche wahrgenommen wird. Meist sind die Zeuginnen zum Zeitpunkt des Prozesses nicht mehr in Österreich und die Täter(Innen) werden wegen Betrugs, Täuschung oder Zuführung zur Prostitution verurteilt.

Die betroffenen Frauen sind meist schon ausgewiesen, da das Fremdenrecht zuerst zur Anwendung kommt. In der Praxis werden die Betroffenen des Frauenhandels als Geheimprostituierte und »illegale Ausländerinnen« und nicht als Opfer eines strafrechtlichen Deliktes behandelt. Im Sinne des Fremdenrechtes verfügen die Frauen über keinen legalen Aufenthalt in Österreich. Sie besitzen entweder kein Visum oder sind als Touristinnen eingereist und dürfen nicht arbeiten, daher verstoßen sie sowohl gegen die Gesetze, die den Aufenthalt reglementieren, als auch gegen jene, die das Arbeitsrecht festlegen. Die Frauen werden zu Täterinnen und mit Schubhaft, Ausweisung und Aufenthaltsverbot bestraft.

Ihre Situation als Prostituierte zeigt uns die gesellschaftliche Doppelmoral und wiederum den Rassismus, die nach »ausländischer« Prostitution verlangen und sie gleichzeitig anklagen, die Moral und Volksgesundheit zu gefährden. Diese Doppelmoral diskriminiert die Frauen nicht nur als Migrantinnen, sondern darüber hinaus auch als Sexarbeiterinnen und illegalisiert sie.

Diese schutzlose Situation macht die Frauen angreifbar und abhängig von den Bedürfnissen der Klienten, die sie z.B. unter Druck setzen, ohne Schutz zu arbeiten. Dieser Teufelskreis aus erlebter Gewalt – von Seiten des Händlers, der Lokalbesitzer oder Kunden – kann gebrochen werden, indem die betroffenen Frauen Anzeige erstatten. Diesfalls würden sie jedoch auf Grund der gesetzlichen Situation ausgewiesen werden.

Sie migrierten in der Hoffnung auf ein besseres Leben, um ihr eigenes und das Überleben ihrer Familie zu garantieren. Viele Frauen finanzieren mit ihrem Einkommen das Leben ihrer Kinder, die im Herkunftsland leben, oder das ihrer Eltern und Geschwister. Sie verschuldeten sich, um die Reise, das Visum, die Aufenthaltsbewilligung zu finanzieren. Die Ausweisung symbolisiert und synthetisiert die Niederlage. Die Frauen sind mit ihren Strategien gescheitert, müssen ohne Geld und ohne Einkommen in das Herkunftsland zurück und können oft nicht erzählen, welcher Arbeit sie nachgegangen sind und schon gar nicht, warum sie mit der Ausweisung bestraft wurden. Die ständig drohende Gefahr der Ausweisung bedeutet eine permanente psychische Belastung für die Frauen. Die Ausweisung ist für die Frauen eine Strafe für eine Schuld, die sie nicht haben. Gleichzeitig erfährt dadurch die allgemeine Situation der Migrantinnen und der »ausländischen« Prostituierten in Österreich keinerlei Änderung. Ihre Diskriminierung, Rechtlosigkeit und Isolation findet in der Ausweisung ihre gravierendste Ausformung.

### **Antirassistische Perspektiven**

Wie schon angesprochen, beziehen wir uns auf das Recht auf Bewegungsfreiheit, Migration muss als eine Möglichkeit für alle gesehen werden. Die sozialen Mechanismen der Marginalisierung und Segregierung und die Migrationsgesetzgebung wirken ineinander. Sie garantieren die soziale Kontrolle und den Missbrauch der Frauen. Um diese Struktur zu verändern, ist es notwendig, die österreichische Gesetzgebung in diesem Sinne zu verändern und somit auch dem Frauenhandel einen Boden zu entziehen.

Ein kleiner Erfolg im Kampf für die Betroffenen des Frauenhandels war die Einführung des §10 Abs.4 im Fremdengesetz, der einen Aufenthalt aus humanitären Gründen für Zeuginnen und Opfer ermöglicht; diese Bestimmung aber ist nur

eine »Kann-« und keine »Muss-«Bestimmung. Dieser Paragraph im Fremden-gesetz kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Tatbestand Frauenhandel wahrgenommen wird und nicht die Frauen kriminalisiert werden.

Eine Tendenz in der nationalen und europäischen Politik ist, die betroffenen Frauen als Zeuginnen zu instrumentalisieren und dementsprechend Gesetze so zu gestalten oder anzuwenden, dass sie im besten Fall auf Zeuginnen zutreffen. Doch wir verlangen, dass betroffene Frauen unabhängig davon, ob sie Zeuginnen in Prozessen gegen die TäterInnen sind, für die Dauer der Prozesse ein Aufenthaltsrecht bekommen.

Im strafrechtlichen Sinne ist nur Handel in die Prostitution Frauenhandel. Dieser Tatbestand muss in der Form ausgeweitet werden, dass auch Heiratshandel und Handel mit Hausangestellten einbezogen werden kann. Weil die Frauen auf der Suche nach dem ökonomischen Überleben sind, können sie von den HändlerInnen ausgebeutet werden. Wenn Frauen eine Arbeitsbewilligung bekommen, kann der Gewaltkreislauf gebrochen werden, denn die Frauen können sich erst dann entscheiden, ob sie gegen die TäterInnen aussagen und welcher Arbeit sie nachgehen wollen. In diesem Sinne muss Prostitution als selbständige Tätigkeit anerkannt werden, und Migrantinnen müssen dafür eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Gesetzliche Änderungen sind ein Schritt, um rassistische und sexistische Stereotype, die im Frauenhandel als alltägliches Phänomen wiederholt und verfestigt werden, zu verändern. Die jetzige gesetzliche Situation ist ein Symbol dafür, dass der weiße europäische Bedarf das Sein der Anderen – nicht nur in ihrer ökonomischen, sondern in ihrer gesamten Existenz – bestimmen will.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage ist unsere Gesellschaft mitverantwortlich, dass die Frauen nach Österreich kamen und kommen. Solange diese Nachfrage besteht, wird auch die Anwerbung, oft mit falschen Versprechungen, weitergehen. Die Existenz der Frauen hier in Österreich ist bestimmt davon, dass sie die Funktion der Repräsentation der exotischen Anderen zu erfüllen haben. Daran kann nur dann etwas verändert werden, wenn antirassistische und antisexistische Maßnahmen getroffen werden.

In diesem Sinne ist eine Strategie von LEFÖ, Lobbying und Vernetzungen auf internationaler und nationaler Ebene zu forcieren, um umfassend die Problematik von Frauenhandel aufzuzeigen, geeignete nationale und internationale Instrumente zu schaffen und für deren Anwendung und Geltendmachung einzutreten. Besonders wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen in den Herkunftsländern der betroffenen Frauen. Dieser Informationsaustausch soll den Frauen ermöglichen, bei Angeboten zur Migration unterscheiden zu können, was möglich ist und was Täuschungen und falsche Versprechungen sind.

## Literatur

- LAZ Frauenplenum 1995: Grenzgängerinnen, Migrantinnen im Frauenknast Plötzenssee. Berlin.  
 LEFÖ 1996: Frauenhandel. Schriftenreihe Band 4. Wien: Bundeskanzleramt.  
 Le Breton Mariza 1998: Vortrag in Graz im Rahmen des OIE.